

Lagebericht der
Value Management & Research Aktiengesellschaft
Kronberg im Taunus

für das Geschäftsjahr 2015

Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2015 mit 1,7 % ähnlich stark gewachsen wie 2014. Die Finanzmärkte wurden auch 2015 von der sehr expansiven Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken dominiert. Die Anleger drängten weiter in risikoreichere Anlageformen wie Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen der Peripherieländer.

Die Belastungsfaktoren für das Umfeld der Bank- und Vermögensverwaltungsbranche waren auch 2015 groß. Ursachen waren neben der weiter zunehmenden Regulierungsinintensität die Unsicherheit der Marktteilnehmer über den Zusammenhalt des Euroraums, Zweifel an den Wachstumsperspektiven Chinas und anderer bedeutender Schwellenländer und an den globalen Rohstoffmärkten sowie Unsicherheit über den Zeitpunkt einer ersten Zinserhöhung in den USA.

Während es im ersten Halbjahr Hinweise auf eine deutlich stärkere konjunkturelle Dynamik gab, zeigte sich ab etwa der Mitte des Jahres, dass der Aufschwung 2015 eher nur ein moderates Ausmaß aufweisen würde. Vermehrte Unsicherheiten waren die Folge, was in höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten seinen Niederschlag fand.

An den internationalen Aktienmärkten stabilisierten sich die Bewertungen dennoch angesichts kursstützender Erwartungen auf eine weiterhin expansive Geldversorgung in vielen Ländern. Hierzu beigetragen haben auch die in der zweiten Jahreshälfte rückläufigen Renditen langfristiger Staatsanleihen in den großen Währungsräumen.

Die Value Management & Research AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Kronberg im Taunus. Der Geschäftszweck ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die VMR AG hält zurzeit zwei Beteiligungen, nämlich 100% der Anteile an der interinvest s.a. mit Sitz in Luxemburg und die 4 Free AG in Hamburg. Der Geschäftszweck der interinvest s.a. ist die Verwaltung von Anlagegeldern privater Kunden. Dafür erhält die Gesellschaft Provisionen in Form von Verwaltungs-, Transaktions- und anderer Gebühren. Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern geleitet; der Verwaltungsrat ist in Personalunion Vorstand der VMR AG.

Seit 01. September 2015 ist die 4 Free AG, Hamburg, die wichtigste Beteiligung innerhalb des VMR Konzerns. Die Unternehmensgruppe der 4 Free AG mit ihren Angeboten unter www.4free.de und www.fondsvermittlung24.de ist eine der führenden unabhängigen online (Discount-) Fondsplattformen für Privatanleger in Deutschland. Zu der 4 Free Gruppe gehören die Fondsvermittlung24.de GmbH, die Fondsvermittlung 24.de Geschlossene Beteiligungen GmbH und die DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH. Die VMR AG hält 98,75% an der 4 Free AG.

Zusammenfassung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2015

Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 772 TEUR aus (vs. Jahresüberschuss in Höhe von 318 TEUR im Jahr 2014). Diese Ergebnisverschlechterung resultiert in erster Linie aus der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der interinvest s.a. in Höhe von 1.361 TEUR, dem ein Ertrag aus der Ausschüttung von Gewinnrücklagen der interinvest von 900 TEUR gegenübersteht. Die Nettoabschreibung auf die interinvest-Beteiligung beläuft sich demnach auf 461 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 101 TEUR resultieren in erster Linie aus Verkäufen von Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr wurden bereits abgeschriebene Forderungen in Höhe von insgesamt 550 TEUR realisiert.

Die wichtigsten Aufwandsposten waren neben den Personalaufwendungen in Höhe von 151 TEUR (2014: 102 TEUR) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 264 TEUR (2014: 170 TEUR).

Die vereinnahmten Erträge aus Beteiligungen (900 TEUR) haben im Geschäftsjahr 2015 nicht ausgereicht, den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Aufwand in der AG auszugleichen. Neben den erwähnten Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert an der interinvest s. a. resultiert dieser insbesondere aus den zum größten Teil einmaligen Akquisitionskosten für die neue Beteiligung an der 4 Free AG.

Das erzielte Nettoergebnis liegt unterhalb der Planung für das Jahr 2015. Die Abschreibung auf die interinvest s.a. waren in dieser Höhe nicht geplant, ebenso wie der erhöhte sonstige betriebliche Aufwand.

Finanzlage

Die VMR AG verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 über insgesamt 485 TEUR an kurzfristig liquidierbaren Vermögenswerten in Form von Guthaben bei Kreditinstituten. Zum Stichtag 31.12.2014 verfügte die VMR AG über liquide Mittel von insgesamt 1.192 TEUR. Der Rückgang bei den liquiden Mitteln ist maßgeblich auf die Kaufpreiszahlung für die Anteile an der 4 Free AG zurückzuführen.

Das Finanzmanagement der VMR AG verfolgt eine sicherheitsorientierte Anlage der liquiden Mittel mit dem Ziel, diese jederzeit in überschaubarer Zeit realisieren zu können.

Vermögenslage

Die wichtigsten Posten in der Bilanz der VMR AG sind neben kurzfristig liquidierbaren Vermögenswerten in Form von Bankguthaben die Anteile an verbundenen Unternehmen, die neben der 100%-Beteiligung an der interinvest s.a., Luxemburg, 98,75% der Aktien

an der 4 Free AG, Hamburg, umfassen. Außerdem bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Darlehen von 817 TEUR.

Der bilanzielle Wert der interinvest-Beteiligung zum 31. Dezember 2015 beträgt 63 TEUR (2014: 1.424 TEUR). Aus der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts zum Stichtag ergab sich ein Abschreibungsbedarf im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 1.361 TEUR.

Der Beteiligungsbuchwert der 4 Free AG zum 31. Dezember 2015 beträgt 3.230 TEUR (2014: 0). Die Beteiligung wurde zum 1. September 2015 erworben. Die Kaufpreisrichtung erfolgte durch EUR 987.500 in bar sowie die Ausgabe von 671.500 neuen VMR-Aktien aus einer im Dezember 2015 eingetragenen Sachkapitalerhöhung.

Resümee zur wirtschaftlichen Lage

Die VMR AG hat sich im Berichtsjahr schlechter als geplant entwickelt. In der AG wurde von einem negativen Ergebnis ausgegangen, allerdings lag der erforderliche Abschreibungsbedarf bei der interinvest s.a. über den Planungen. Die interinvest hat aufgrund von Rückgängen beim verwalteten Kundenvermögen und dem Wegfall von Transaktionsprovisionen ein deutlich negatives Ergebnis erzielt.

Die wirtschaftliche Lage der VMR AG ist weiterhin solide. Sie ist gekennzeichnet durch ausreichend liquide Mittel und Beteiligungsbuchwerte, die im Falle der interinvest vernachlässigbar klein sind und im Falle der 4 Free-Gruppe von deren nachhaltiger Ertragskraft untermauert werden.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2015 beschäftigte die Gesellschaft 2 Mitarbeiter inkl. 1 Vorstand. (2014: 2). Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die Gesellschaft 2 Mitarbeiter (1 geringfügig Beschäftigte und 1 Vorstand) (31. Dezember 2014: 1 geringfügig Beschäftigte und 1 Vorstand).

Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Im Verlaufe des Jahres 2015 gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat.

Die beiden Mitglieder Peter Lang und Juho Hiltunen legten ihre Mandate per 02. Juni 2015 nieder. Durch Beschluss des Amtsgerichts Königstein wurden mit Wirkung ab 03. Juni 2015 die Herren Klaus Schwantge und Sönke Bellmann zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt. In der ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2015 wurden die Herren Klaus Schwantge und Sönke Bellmann dann als Aufsichtsräte gewählt. Ihre aktuellen Mandate laufen bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Das Mandat von Herrn Günther Paul Löw läuft bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird in § 17 der Satzung der Value Management & Research AG geregelt und belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 24 (2014: T€ 32).

Im Vorstand der Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2015 ein Wechsel statt. Am 7. Mai 2015 wurde Herr Eugen Fleck neben Herrn Matthias Girnth zum Vorstand bestellt. Zum 31.08.2015 schied Herr Girnth aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Seit dem 1. September 2015 ist Herr Eugen Fleck alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Die Bestellung von Herrn Fleck erfolgt bis zum 30. April 2018.

Herr Fleck erhält eine feste jährliche Vergütung, die Erstattung seiner Auslagen sowie eine variable Vergütung im Ermessen des Aufsichtsrates.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2015 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge ist der nachfolgenden, vom Corporate-Governance-Kodex empfohlenen Tabelle zu entnehmen.

Gewährungs- und Zuflusstabelle							
Matthias Girnth , Mitglied des Vorstands , bis 31.08.2015							
	<u>gewährte Zuwendung</u>		<u>gewährte Zuwendung</u>		<u>Zufluss</u>		
			(minimal)	(maximal)			
	2014	2015	2015	2015	2014	2015	
Festvergütung	60.000	40.000	40.000	40.000	60.000	40.000	
Nebenleistungen	2.791	1.747	1.747	1.747	2.791	1.747	
Summe	62.791	41.747	41.747	41.747	62.791	41.747	
einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	62.791	41.747	41.747	41.747	62.791	41.747	

Gewährungs- und Zuflusstabelle							
Eugen Fleck, Mitglied des Vorstands , seit 07.05.2015							
	gewährte Zuwendung		gewährte Zuwendung		Zufluss		
	2014	2015	(minimal) 2015	(maximal) 2015	2014	2015	
Festvergütung	0	12.000	12.000	12.000	0	0	
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	
Summe	0	12.000	12.000	12.000	0	0	
einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	0	12.000	12.000	12.000	0	0	

Für den ehemaligen Vorstand Herrn Kevin Devine besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Pensionsverpflichtung in Höhe von T€ 261. Der Vorjahreswert dieser Pensionsverpflichtung betrug T€ 157. Der Unterschied ergibt sich aus einem gegenüber dem Vorjahr etwas niedrigeren Kalkulationszinssatz.

Die Bestellung und der Widerruf der Bestellung des Vorstands, der Abschluss, die Beendigung und die Änderung des Anstellungsvertrages erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

1. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung bei der VMR AG findet in den ersten sieben Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u.a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderungen der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der VMR AG besteht derzeit aus 3 Mitgliedern, deren aktuelle Mandate bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 (Herr Günther Paul Löw) bzw. bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt (Herren Klaus Schwantge und Sönke Bellmann), laufen. Die Aufsichtsratsmitglieder bekommen eine feste jährliche Vergütung, Sitzungsentgelt und die Erstattung ihrer baren Auslagen. Die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds

bedarf, wie bei einer Satzungsänderung, einer Dreiviertelmehrheit bei der Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der VMR (§ 9) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Vorstandsmitglieder dürfen nach § 84 Abs. 1 AktG für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand Herr Eugen Fleck hält am 31. Dezember 2015 insgesamt 0,0 % der Stimmrechte (0 Anteile) an der VMR AG.

Vom Aufsichtsrat hält Herr Klaus Schwantge über die von ihm mehrheitlich kontrollierte NFS Capital AG Anteile an der VMR AG. 17,56% der Stimmrechte (das entspricht 400.000 Stimmrechten) sind Herrn Klaus Schwantge gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der VMR AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: NFS Capital AG, Ruggell, Liechtenstein.

Herr Sönke Bellmann hält am 31. Dezember 2015 insgesamt 1,33% der Stimmrechte (das entspricht 32.000 Stimmrechten) an der VMR AG.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der VMR AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der VMR AG erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsmeldungen und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations einsehbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2004 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der aufgestellte Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsrat.

Kontrollsystem

Die Kontrollfunktion betreffend die Tochtergesellschaft interinvest s.a. wird durch den Vorstand der Gesellschaft in seiner Eigenschaft als dortiger Verwaltungsrat wahrgenommen. Die Kontrolle der 4 Free-Gruppe erfolgt durch zeitnahes Reporting des verantwortlichen Vorstands an den Vorstand der VMR AG. Die Kontrolle der Gesellschaft selbst obliegt dem Aufsichtsrat.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die VMR AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht seit Januar 2004 aus nur einer Person (im Jahr 2015 waren von Mai bis August zwei Vorstandsmitglieder berufen).

Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat eine Woche vor seiner Sitzung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei ist das Geschäftsjahr, in dem gewählt wurde, nicht mitzurechnen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

2. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet (www.vmr.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bestimmungen über Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung nach den Regelungen des § 179 AktG.

Aktionärsstruktur und Kapital

Hinsichtlich Aktionärsstruktur und Kapital wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

- (1) Aktiengattungen inkl. Rechte und Pflichten, Anteile am Kapital
- (2) Nennbetrag der Aktien
- (3) Beschränkung Stimmrechte

Internes Rechnungslegungsbezogenes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die VMR AG gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Die VMR AG versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definition des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschl. der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Gesellschaft folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über

eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind auch die beiden Tochterunternehmen Interinvest s.a. und 4 Free AG in die Kontroll- und Risikomanagementsysteme einbezogen.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in unseren Organisationsrichtlinien niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet die VMR AG solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und deren Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insb. die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands, der beteiligten Dienstleister und auf Ebene der einzelnen Bereiche;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Risikomanagement

Unter Risikomanagement versteht die VMR AG in erster Linie die frühzeitige Erkennung von möglichen Risiken aus den jeweiligen Geschäftsbereichen und ein damit verbundenes effektives Management.

Die VMR AG hat interne Abläufe festgelegt, nach denen das Risikoprofil einzelner Bereiche und Abteilungen zu festgelegten Zeitpunkten einmal jährlich genau analysiert und zahlreiche Maßnahmen zur Risikoeingrenzung und -bewältigung getroffen werden.

Als Grundlage für die Risikobewältigung unterzieht die Gesellschaft den organisatorischen Ablauf aller Geschäftsvorgänge der fortlaufenden Überprüfung, insbesondere hinsichtlich der Verbindung von Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter mit der Überwachung der festgestellten Störpotentiale. Dazu gehören Arbeitsanweisungen, Datensicherung, Regelung von Berechtigungen und Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen.

Aus den vorgenannten Erläuterungen geht hervor, wie die Gesellschaft Risiken mit großer Auswirkung auf das weitere Fortbestehen feststellt und geeignete Management-Maßnahmen und Abläufe zur Risikovermeidung trifft. Ein wesentlicher Teil des Risikomanagements besteht aber auch darin, Risiken darzustellen, aus denen mögliche Schäden

entstehen können sowie das Eintreten dieser durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für die VMR AG sind hauptsächlich zwei Störpotentiale zu nennen.

- 1) Die wichtigste Aktivposition der VMR AG ist die 4 Free Gruppe, Hamburg, an der die VMR AG zu 98,75% beteiligt ist. Diese Beteiligung wird in der VMR AG Bilanz mit 3.230 TEUR bewertet. Dieser Wert beträgt 68,5% der Bilanzsumme der VMR AG. Aus diesem Verhältnis erwächst ein deutliches Risikopotential. Eine wesentliche Minderung der Ertragskraft der 4 Free Gruppe beeinträchtigte die Werthaltigkeit dieser Bilanzposition stark. Eine solche Minderung entsteht u.a. durch den Verlust von Kunden oder den Entzug der Lizenz von den Aufsichtsbehörden.
- 2) Die VMR AG hat zum 31. Dezember 2015 einen Vorstand und eine geringfügig Beschäftigte. Ein Ausfall des Vorstands birgt für die Gesellschaft ein Risiko, da der Vorstand kurzfristig nur schwer zu ersetzen wäre. Der Aufsichtsratsvorsitzende würde in einem solchen Fall kurzfristig die Aufgaben des Vorstands übernehmen, bis ein Ersatz-Vorstandsmitglied gefunden ist. Wesentliche Aufgaben - wie z. B. die laufende Buchführung - wurden an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die bestehenden Leitlinien des Risikomanagementsystems werden jährlich überprüft und an die veränderte strategische Ausrichtung angepasst. Das erarbeitete Risikomanagementsystem verbindet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -steuerung, um den Fortbestand der VMR sicherzustellen. Das System umfasst alle Unternehmensbereiche. Das Risikomanagement konzentriert sich vor allem auf Störpotentiale, die eine Bedrohung für den Erfolg oder die Existenz der Gesellschaft darstellen. Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess ausgestaltet, der sich aus fest definierten Bestandteilen zusammensetzt. Basierend auf der Risikoleitlinie bilden die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung die Kernkomponenten des Risikomanagementprozesses. Die aus dem Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch ausgewertet, verbessert sowie einer laufenden Prüfung unterzogen und zur Verbesserung des Risikomanagementprozesses genutzt.

Ausblick, Risiken und Chancen

Die hohe Abhängigkeit von der 4Free Gruppe stellt das Hauptrisiko für die Gesellschaft dar. Der Abgang von Kunden und/ oder Mitarbeitern, die in diesem Bereich tätig sind, kann – insbesondere aufgrund etwaiger negativer Auswirkungen auf den Marktwert der 4Free AG – nachhaltig negative Folgen für die Gesellschaft haben.

Für 2016 und 2017 wird mit einem schwierigen, aber insgesamt durch leichtes Wachstum gekennzeichneten Umfeld gerechnet.

Da plangemäß weder von der Interinvest s.a. noch von der 4 Free AG eine Dividende an die VMR AG ausgeschüttet werden soll, sieht die Planung für die VMR AG einen Verlust von rund 150 TEUR für das Geschäftsjahr 2016 vor.

Chancen bestehen in der Akquisition weiterer Gesellschaften aus dem Umfeld der 4Free AG. Ein Wachstum des Fonds-Volumens könnte den Wert der 4 Free AG steigern.

Der Vorstand prüft – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat - verschiedene Alternativen hinsichtlich der Zukunft der interinvest s.a. Aufgrund des nur noch geringen Buchwertes sollte hieraus kein weiteres Risikopotential für die VMR AG resultieren.

Schlussklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen vom 24. April 2016 für das Geschäftsjahr 2015 enthält folgende Schlussklärung:

„Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft während des Geschäftsjahres 2015 mangels Rechtsgeschäften im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG nicht durch den Mehrheitsaktionär benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls nicht vor.“

Nachtragsbericht

Vorstand und Aufsichtsrat der VMR AG haben sich im ersten Quartal 2016 intensiv mit der Entwicklung bei der interinvest s. a. beschäftigt. Die Entwicklung im ersten Quartal entspricht der Planung.

Aufgrund der weiterhin nicht zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung wird die interinvest s.a. ohne einen strategischen Partner, der umgehend Synergien realisieren kann, dauerhaft in der Verlustzone bleiben. Aus diesem Grund hat die VMR AG mehrere Gespräche mit potentiellen Käufern für die interinvest s.a. geführt, welche zu zwei konkreten Kaufangeboten für den Erwerb der interinvest s.a. geführt haben. Das aus Sicht der Gesellschaft objektiv bessere Angebot wird hierbei den Zuschlag erhalten. Die VMR AG behält sich das Recht vor, bis zum Closing der Transaktion weitere Angebote anzunehmen. Die Gesellschaft erwartet eine Umsetzung der Transaktion bis zum Ende des 3. Quartals 2016.

Das Kaufpreisangebot – was unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF steht - wird zu keiner Anpassung der VMR AG Planzahlen in 2016 führen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der VMR AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Informationen getroffen wurden. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder neue Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Kronberg, 28. April 2016

Value Management & Research AG

Eugen Fleck
Vorstand